



Leitfaden

für richtiges Verhalten im Straßenverkehr unter besonderer Berücksichtigung der Beförderung von Menschen mit Behinderung

Vorwort

1/2006

Ausgabe 2006

Die Zahl der Unfälle im Straßenverkehr ist nach wie vor hoch.

Die Unfallfolgen sind oft der Tod, Verletzungen, chronische Leiden und hohe Sachschäden. Bei Verkehrsunfällen kann nicht nur Ihr eigenes Leben Schaden nehmen, sondern auch die Gesundheit anderer kann beeinträchtigt werden.

Die zunehmende Mobilität und hohe Verkehrsdichte stel-

len an Sie als Fahrer immer höhere Anforderungen.

Durch die gewachsene Verkehrsdichte nimmt die Zahl der Konfliktsituationen im Straßenverkehrs immer mehr zu. Als Fahrer eines Fahrzeugs zur Beförderung behinderter Menschen sind Sie, wie die vielen anderen Verkehrsteilnehmer mit hohen Kilometerleistungen das schwächste Glied in der Kette und am stärksten gefährdet. Schon kleinste Unachtsamkeiten oder

Fehlentscheidungen können zu schweren Unfällen führen.

Themen in dieser Ausgabe:

- Risikomanagement
- Die häufigsten Unfallursachen
- Merkblatt für Fahrzeugführer
- Befestigung von Rollstühlen

Nur defensives Fahren ist gutes Fahren

Ein guter Fahrer zeichnet sich durch eine defensive und vorausschauende Fahrweise aus.

Dieser Fahrweise gehört die Zukunft. Sie ist gerade im sehr sensiblen Be-

reich der Beförderung behinderter Menschen unabdingbar. Sie verbindet auf ideale Weise die Ökonomie, also das kostenbewusste Fahren, mit der Ökologie, dem umweltbewussten Fahren.

Sie reduziert Kraftstoffverbrauch und Verschleiß und schützt die Fahrgäste vor vermeidbaren Unfällen, Gefährdungen und gesundheitlichen Belastungen.

Umgang mit Spezialfahrzeugen

Ein guter Fahrer

zeichnet sich durch verantwortungsvollen, sicherheitsbewussten und sachgerechten Umgang mit unseren Spezialfahrzeugen und deren Zusatzausstattung aus.



Vor Antritt der Fahrt:

Alle Papiere dabei ?

Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt in jedem Fall davon ob Sie:

- Ihren Führerschein
- Den Fahrzeugschein
- Den Tourenplan
- Evtl. Ausnahmebescheinigungen (Freistellungsverordnung)
- Das Fahrtenbuch
- Eine Warnweste für Fahrer

Als Fahrzeugführer sind Sie gesetzlich verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt über den Zustand des Fahrzeugs zu informieren

und evtl. Begleitperson

Gebrauchs- oder Bedienungsanleitung für Spezialausstattungen an Bord haben.

Die Verpflichtung zum Erwerb eines Führerscheins zur Fahrgast-

In den Fahrzeugen ist absolutes Rauchverbot !



beförderung besteht gem. PBefG. Die Beförderung behinderter Menschen ist jedoch von diesen Vorschriften freigestellt.

Beachten Sie, dass im Rahmen von Polizeikontrollen evtl. eine schriftliche Erklärung des Fahrzeughalters (Schulbusse Sonnenschein) bezüglich der Freistellungsverordnung vorgelegt werden muss.

Richtig sitzen, um sicher zu fahren

Sie sollten als Fahrer so sitzen, dass bei einer Sitzlehnenneigung von 30 Grad bei angelegtem Rücken der oberste Punkt des Lenkrades mit leicht angewinkelten Armen erreichbar ist, Das Kupplungspedal sollte mit leicht angewinkeltem Bein ganz durchgetreten werden können

Die Kopfstütze sollte mit der O-

berkante des Kopfes abschließen, um eine optimale Schutzwirkung zu erzielen.

Der Schultergurt sollte über das Schlüsselbein verlaufen, der Beckengurt über den Beckenknochen.



Die häufigsten Unfallursachen:

Nicht angepasste Geschwindigkeit

Ob auf der Autobahn oder in der Spielstraße: Zu hohes Tempo ist eine der Hauptunfallursachen. Bei überhöhter Geschwindigkeit steigt das Risiko, dass der Fahrer Gefahren zu spät erkennt oder ins Schleudern gerät, überproportional an. Vor allem aber nehmen die Unfallfolgen bei hoher Geschwindigkeit drastisch zu.

Alkohol und Drogen

Erschreckende Bilanz: Bei jedem vierten Unfall mit Schwerverletzten ist Alkohol im Spiel. Auch Drogen gefährden Gesundheit und Sicherheit im Straßenverkehr: Die Hauptkonsumenten so genannter Partydrogen sind junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahre. In dieser Altersgruppe ist das Unfallrisiko fast 3 Mal höher als das der Gesamtbevölkerung.

Mangelnde Praxis

Aller Anfang ist schwer, das gilt auch fürs Autofahren. Oft genügen die wenigen Fahrstunden nicht, junge Fahrer ausreichend auf die vielen komplexen Situationen im Straßenverkehr vorzubereiten. Erschreckende Bilanz:

- Fahranfänger (vor allem junge Männer) haben ein vier- bis fünffaches Unfallrisiko im Vergleich zu erfahrenen Fahrern ab 25 Jahren.

- Rund 40 Prozent der Unfälle mit Schwerverletzten oder Getöteten gehen auf das Konto junger Fahrer im Alter zwischen 18 und 24 Jahren.

Ein Viertel aller Schwerverletzten und Getöteten auf Deutschlands Straßen ist jünger als 24 Jahre.

Zu wenig Abstand

Auf die Pelle gerückt: Fast ein Drittel aller Verkehrsunfälle passieren wegen ungenügendem Abstand zum Vordermann. Drängler gefährden also nicht nur sich selbst, sondern sind auch Risiko für Leben und Gesundheit der anderen Verkehrsteilnehmer.

Müdigkeit

Ein Viertel aller tödlichen Unfälle auf Autobahnen gehen auf Übermüdung zurück. Forscher fanden heraus: Die "gefährlichste" Zeit liegt zwischen fünf und sechs Uhr morgens. Und: Nach ca. 17 Stunden ohne Schlaf ist das Fahrvermögen ähnlich reduziert wie bei einem Alkoholgehalt von 0,5 Promille. Nach ca. 24 Stunden ohne Schlaf sieht es noch schlimmer aus: Die Fahrtüchtigkeit entspricht der eines Fahrers, der 1 Promille im Blut hat.

Risiko — Management

Einfache Regeln - große Wirkung

"Was soll's - ich hab' mein Fahrzeug im Griff!" Das glauben die meisten Autofahrer. Statistiken beweisen das Gegenteil:

Nur wenige Autofahrer berücksichtigen offenbar, dass sie schon bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h bei trockenen, sommerlichen Straßenverhältnissen mit einem Bremsweg von 15 Metern und einem Reaktionsweg von 14 Metern rechnen müssen, bei winterlichen Verhältnissen sogar mit der

vierfachen Länge. Da gibt's nur eins:

Beachten Sie die folgenden Regeln - und kommen Sie sicher ans Ziel

Die größten negativen Auswirkungen einer Krise entstehen nicht durch das auslösende Ereignis selbst, sondern durch eine mangelhafte Vorbereitung und den falschen Umgang mit Krisensituationen.

1. Regel: Abstand halten

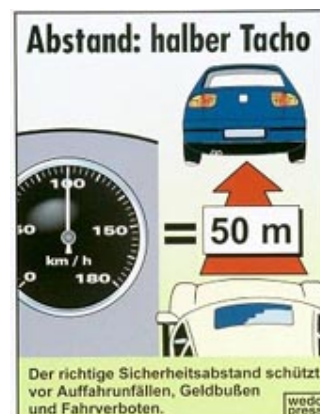
Der Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug ist Ihr persönlicher Sicherheitsabstand. Halten Sie zu wenig Abstand, geht dies auf Kosten Ihrer Sicherheit. Zudem gefährden Sie so das vorausfahrende Fahrzeug. Übrigens: Zu dichtes, rücksichtsloses Auffahren ist als Nötigung strafbar. Also Finger weg von Hupe oder Lichthupe! Die Faustregel für den richtigen Abstand: Außerhalb von geschlossenen Ortschaften sollte Ihr Abstand der Hälfte der Tachoan-

zeige in Metern entsprechen. Bei einer Geschwindigkeit von 100 km/h wären demnach mindestens 50 Meter Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug nötig.

Tipp: Auf jeden Fall sollten Sie den Abstand vergrößern bei...

- ... schlechter Sicht (Nebel, Regen oder Schneefall)
- ... glatter Fahrbahn (Eis und Schnee)
- ... nasser Fahrbahn (längerer

Bremsweg)



2. Regel: Fuß vom Gas

Hoher Termindruck, dichter Verkehr - das heißt für viele Fahrer: Fuß aufs Gaspedal, da, wo es eben geht. Um Ihr Leben und das anderer Verkehrsteilnehmer zu schützen, sollten Sie jedoch unbedingt ihre Geschwindigkeit an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. "Angepasste" Geschwindigkeit ist genau das Tempo, bei dem Sie Ihr Auto notfalls sofort anhalten können.

Und: Überhöhte Geschwindigkeit kann auch teuer werden. Wenn Sie beispielsweise innerhalb einer geschlossenen Ortschaft 61 statt 30 km/h fahren (also 31 km/h über der erlaubten Geschwindigkeit liegen), müssen Sie mindestens einen Monat den Führerschein abgeben und mit einem hohen Bußgeld rechnen.

Tipps: So fahren Sie nicht zu schnell - und nicht zu langsam!

- **Tempo anpassen...** an das Wetter und die Sichtbedingungen, den Zustand der Straße, den Verkehr, die Eigenschaften Ihres Autos - und Ihre psychische und physische Verfassung.

- **Auf Sicht fahren...** Fahren Sie immer nur so schnell, dass Sie innerhalb der überschaubaren Strecke anhalten können.

- **Im Nebel schleichen...** Massenkarambolagen sind im Nebel keine Seltenheit. Wenn Sie nichts sehen, runter vom Gas!

Nicht schneller als das Schild erlaubt... dann hat das seinen Grund, auch wenn Sie ihn nicht immer sehen können: schlechter Straßenbelag, unübersichtliche Streckenführung oder spielende Kinder. Bedenken Sie: Die Empfehlungen und Vorschriften der StVO sind nicht dazu da,

Sie zu schikanieren, sondern Sie sicher an Ihr Ziel zu geleiten.

3. Regel: Richtig bremsen— Richtiger Abstand

"Bremsbereit sein" heißt eine der wichtigsten Regeln beim Autofahren. Was heißt das genau? Bremsbereit fährt der, der in kritischen Situationen oder an unübersichtlichen Stellen sein Fahrzeug so zum Stehen bringen kann, dass kein Unfall passiert. Ein wichtiger Faktor ist hierbei der Bremsweg.

Generell gilt: "Doppeltes Tempo - Vierfacher Bremsweg". Hinzu kommt die berühmte "Schrecksekunde", das heißt die Zeit, die vergeht, bis ein Autofahrer überhaupt auf die Bremse tritt.

Geschwindigkeit	Reaktionsweg	+	Bremsweg	=	Anhalteweg
30 km/h	8 m		6 m		14 m
50 km/h	14 m		15 m		29 m
60 km/h	17 m		21 m		38 m
80 km/h	22 m		38 m		60 m
100 km/h	28 m		59 m		87 m
120 km/h	33 m		86 m		119 m

4. Regel: Achtung Fußgänger

Fußgänger und ältere Menschen sind die schwächsten Teilnehmer im Straßenverkehr - sie haben keine "Knautschzone", sind bei Unfällen ungeschützt. Vorsicht vor allem bei Kindern: Sie begegnen uns als Fußgänger und Skater sowie auf dem Rad oder Roller - und das nicht selten ungestüm und impulsiv. Kinder verfügen über ein kleineres Blickfeld und erkennen weniger aus den Augenwinkeln. Zudem sind sie kleiner und können deshalb nicht über parkende Autos hinwegblicken. Beim Laufen schauen sie nur geradeaus, Geräusche können sie kaum einer Richtung zuordnen. Und schließlich: Kinder haben keinen Sinn dafür, was wichtig und gefährlich ist. Deshalb sind Sie als Autofahrer gefragt. Denken Sie mit. Vorsicht ist vor

allem bei parkenden Autos am Fahrbahnrand geboten, weil Kinder dahinter sein und unachtsam auf die Straße rennen könnten.

Aber auch auf ältere Menschen sollten Sie im Straßenverkehr besondere Rücksicht nehmen. Bei ihnen sind die Reaktionen stark verlangsamt und manchmal nicht vorhersehbar.

Tipps:

- Fahren Sie prinzipiell so, dass Sie bremsbereit sind.
- Rechnen Sie immer mit dem falschem Verhalten anderer Verkehrsteilnehmer, insbesondere von Kindern und älteren Menschen.

ren Menschen.

- Fahren Sie nicht schneller als die zulässige Höchstgeschwindigkeit, bleiben sie eher darunter. Sobald Sie Kinder sehen: Gas weg und bremsbereit sein.

- Halten Sie nie an Stellen, an denen es nicht erlaubt ist, auch wenn die Parkplatzsuche mühsam ist. Abgestellte Fahrzeuge an Einmündungen oder im Kreuzungsbereich, auf Geh- und Radwegen oder an Überquerungsstellen werden zu äußerst gefährlichen Sichthindernissen - besonders für Kinder.

Merkblatt für Fahrzeugführer

Als FahrerIn / Fahrer eines Kraftfahrzeugs der „**Schulbusse Sonnenschein**“ bei der Beförderung von behinderten Arbeitnehmern aus beschützenden Werkstätten, Schülern oder Kindergartenkinder tragen Sie eine besondere Verantwortung für das Leben und die Gesundheit vieler Menschen.

Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich Ihrer hohen Verantwortung entsprechend zu verhalten.

Grundsätzlich zeichnet sich ein guter Fahrer dadurch aus, dass er im Straßenverkehr erhöhte Vorsicht walten lässt und sich sowohl gegenüber den anderen Verkehrsteilnehmern, als auch gegenüber den Fahrgästen rücksichtsvoll und besonnen verhält. Ebenso wird erwartet, dass er defensiv fährt und sich in allen Situationen des Straßenverkehrs vorausschauend verhält und nicht versucht, sich gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern rücksichtslos durchzusetzen.

Bedenken Sie bitte auch, dass Sie nicht nur durch ihr Verhalten während der Fahrt, sondern auch schon durch die Vorbereitung der Fahrt einen wesentlichen Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste leisten können. Wenn Sie die jeweilige Fahrt pünktlich antreten, sind Sie z.B. später nicht gezwungen, etwaige Verspätungen einzuholen.

Sollte es tatsächlich zu einer Verspätung kommen, ist es weder vertretbar, dass Sie die Geschwindigkeit so erhöhen, dass dies zu einer Gefährdung der Fahrzeuginsassen führt, noch dass Sie die vorgeschriebene Fahrstrecke verlassen.

Als FahrerIn / Fahrer eines Kraftfahrzeugs zur Beförderung behinderter Menschen- oder Kinderbeförderung (auch Schülerbeförderung) müssen Sie in manchen Situationen erhöhte Geduld aufbringen.

Dass Sie diese zusätzliche Anforderung erfüllen, verdient besondere Anerkennung. Gerade durch Ihr ruhiges und besonnenes Verhalten können Sie ein gutes Beispiel insbesondere für die Kinder geben. Führen Sie Gespräche mit den Kindern nur bei stehendem Fahrzeug und in freundlicher, sachlicher Form. Verzichten Sie auf unnötige Unterhaltung. Vor allem eine Auseinandersetzung mit einzelnen behinderten Menschen, Schülern oder Kindern kann Ihre Aufmerksamkeit stark beeinträchtigen.

Bitte beachten Sie vor allem immer folgende Punkte:

- Überzeugen Sie sich vor Antritt der Fahrt davon, dass sich das Kraftfahrzeug in einem verkehrs- und betriebs-sicheren Zustand befindet.
- Bringen Sie die Schulbusschilder (falls an Ihrem Fahrzeug vorhanden)vorschriftsmäßig an. Beachten Sie, dass die Schulbusschilder nach Beendigung der Schulfahrt sofort zu entfernen oder abzudecken sind.
- Führen Sie Führerscheine, Fahrzeugpapiere und das Fahrtenbuch mit.
- Halten Sie die schriftliche Erklärung zur Freistellungsverordnung bereit.
- Halten Sie die Fahrstrecke und den Fahrplan ein. Gegenüber dem Fahrplan kürzere Fahrzeiten sind durch ein entsprechend längeres Warten an den jeweiligen Haltestellen auszugleichen.
- Fordern Sie in Kleinbussen zum Anlegen der Sicherheitsgurte / Rückhalteeinrichtungen auf.
- In Rollstuhlfahrzeugen sind Sie für das richtige Anlegen der Rückhalteeinrichtungen und der Gurte verantwortlich.
- Zeigen Sie frühzeitig An- und Abfahrten an.
- Fahren Sie erst ab, wenn die Türen geschlossen sind und die Kinder ihre Plätze eingenommen haben.
- Fahren Sie mit Kleinbussen nicht los, wenn noch Kinder stehen.
- Achten Sie in Kraftomnibussen darauf, dass sich während der Fahrt keine Kinder auf den Trittstufen der
- Ein- und Ausstiege sowie auf der freizuhaltenden Fläche neben dem Fahrzeugführer befinden.
- Überschreiten Sie nicht die zulässige Höchstgeschwindigkeit.
- Passen Sie die Geschwindigkeit den jeweiligen Umständen an (Verkehrsdichte, Fahrbahnzustand, Sichtverhältnisse).

- Für Kraftomnibusse mit stehenden Schülern oder Kindern beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit außerorts 60 km/h.
 - Schalten Sie rechtzeitig beim Nähern an die Haltestelle und solange Kinder ein- und aussteigen das Warnblinklicht ein, wenn die Straßenverkehrsbehörde dies angeordnet hat. Im Regelfall sollte innerorts in einer Entfernung von etwa 50 m, außerorts in einer Entfernung von etwa 150 m mit dem Blinkvorgang begonnen werden.
 - Fahren Sie mit äußerster Vorsicht langsam und jederzeit anhaltebereit an Haltestellen heran und aus ihnen heraus (Schrittgeschwindigkeit). Verhalten Sie sich so, dass eine Gefährdung der Fahrgäste und der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.
 - Halten Sie in vorhandenen Haltebuchten oder an Schutzgittern.
 - Öffnen Sie die Türen erst dann, wenn das Fahrzeug steht und gefahrlos ausgestiegen werden kann.
 - Weisen Sie auf geordnetes Ein- und Aussteigen hin.
Fordern Sie die Schüler und Kinder auf, die Fahrbahn erst nach Abfahren des Busses zu überqueren.
 - Beobachten Sie die Einstiege vor und nach dem Schließen der Türen.
- Vermeiden Sie das Rückwärtsfahren unbedingt, sollte es doch einmal notwendig sein, dann fahren Sie auf jeden Fall nur mit Einweiser rückwärts.!!**

Für den Schülerspezialverkehr gilt außerdem:

Sie sind befugt, im Einzelfall Schüler nach vergeblicher Ermahnung von der Beförderung auszuschließen, wenn dies zwingend erforderlich ist, um die Sicherheit und Ordnung während der Fahrt aufrechtzuerhalten. Dies darf nur an Haltestellen und dann geschehen, wenn eine Gefährdung der Schüler nicht zu erwarten ist. Bei Schülern von Grundschulen sollte grundsätzlich von solchen Maßnahmen abgesehen werden.

Beispiele für Verhaltensfälle, die zum Beförderungsausschluss berechtigen:

- Erhebliche Gefährdung oder Belästigung des Fahrers und der mitfahrenden Fahrgäste,
- Beschädigung des Fahrzeugs,
- eigenmächtiges Öffnen der Türen während der Fahrt,
- aus dem Fahrzeug werden Gegenstände geworfen oder herausgehalten.

Melden Sie Vorfälle dieser Art umgehend der Schule oder Einrichtung. Wenden Sie sich außerdem umgehend an Ihre Fahrdienstleitung.

Bedenken Sie jedoch, dass Sie in keinem Fall ein Züchtigungsrecht gegenüber den Kindern oder sonstigen Fahrgästen haben.

Melden Sie bitte Ihrer Fahrdienstleitung sofort:

- festgestellte Mängel am Fahrzeug,
- wenn nicht alle Fahrgäste wegen mangelnder Platzkapazität mitgenommen werden konnten,
- wenn infolge zu starker Besetzung unzumutbare Platzverhältnisse auftreten,
- Abweichungen von der Streckenführung,
- besondere Gefahrenquellen für den Betrieb auf Fahrstrecken und an Haltestellen,
- den Beförderungsausschluss von Schülern.

- Übrigens:

- Ihr persönliches Wohlbefinden ist die beste Voraussetzung für sicheres Fahren.
- **Deshalb:** keine Medikamente, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen,
- nicht Rauchen im Bus (nicht nur während der Fahrt ist das Rauchen verboten, sondern generell), kein Alkohol, kein Fahrtantritt bei Verdacht auf Restalkohol.

Die Eltern Ihrer behinderten Fahrgäste, Ihre behinderten Fahrgäste sowie die Kinder und Jugendlichen, die Ihnen anvertraut sind, werden Ihnen für die sichere Beförderung dankbar sein.

Verhalten an der Schule oder Einrichtung:

Bedenken Sie bitte immer, dass Sie in einem Dienstleistungsunternehmen beschäftigt sind. Das Gelände der Einrichtung, für welche Sie fahren, ist nach den dort geltenden Vorschriften zu befahren. Benutzen Sie nur die Ihnen zugewiesenen Stellplätze.

Ihr persönliches Verhalten sollte freundlich, höflich und zuvorkommend sein. Bedenken Sie bitte, dass Sie sich als Gast auf dem Gelände oder in den Gebäuden befinden. Betreten Sie nur solche Gebäudeteile, deren Betreten Ihnen ausdrücklich gestattet wurde. Halten Sie sich nicht unnötig lange auf dem Gelände der Einrichtung / Schule auf.

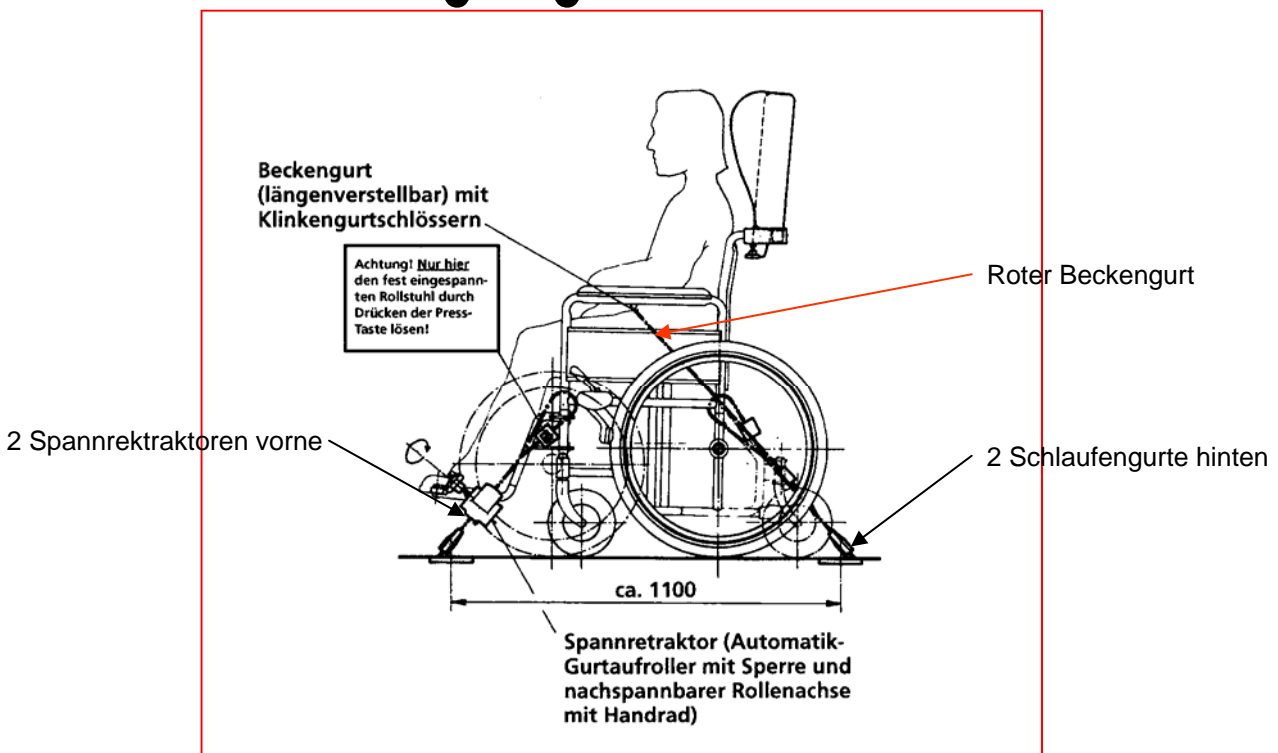
Es ist unbedingt darauf zu achten, die Beginn – und Schlusszeiten der Einrichtung einzuhalten. Kommen Sie deshalb am Nachmittag keinesfalls viel zu früh zur Einrichtung, das stört den dortigen Ablauf erheblich. Holen Sie Ihre Fahrgäste nicht schon an deren Arbeitsplatz ab, um schneller abfahren zu können.

Vermeiden Sie lautstarke Diskussionen auf dem Hof. Jedwede Abwicklung persönlicher Dinge, wie Käufe / Verkäufe oder Werbung für politische Parteien, Religionsgemeinschaften, Verbände, Organisationen etc. ist auf dem Gelände der Einrichtung strikt untersagt.

Besprechen Sie betriebsinterne Angelegenheiten in ruhiger Atmosphäre und außerhalb von Schulen / Einrichtungen etc. Im Zweifelsfalle wenden Sie sich bitte immer zuerst an Ihre Fahrdienstleitung.



Befestigung von Rollstühlen



Verhalten bei Unfällen:

Rufen Sie immer die Polizei. Beim Verkehrsunfall mit geringfügigem Schaden

(leichter Blechschaden) die Fahrbahn unverzüglich räumen, wenn sich das Fahrzeug noch bewegen lässt. Unfallstelle absichern. Warndreieck in mindestens 100 Meter Entfernung aufstellen

(auf Autobahnen 200 Meter).

Warnweste anlegen !

Bei Personenschäden müssen Sie unverzüglich den Rettungsdienst benachrichtigen über Notruf 110 oder 112 und Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe einleiten.

Fotografieren Sie nach Möglichkeit die Position der beteiligten Fahrzeuge oder markieren Sie die Positionen mit Kreide. Tauschen Sie mit den anderen Unfallbeteiligten Namen und Adressen aus. Machen Sie Angaben zur Haftpflichtversicherung.

Achtung: Keine pauschale Schuldanerkenntnis abgeben.

Kümmern Sie sich um Ihre Fahrgäste ! Benachrichtigen Sie Ihre zuständige Fahr-

dienstleitung und informieren Sie evtl. wartende Angehörige Ihrer Fahrgäste. Beim Liegenbleiben ohne Unfall immer sachkundige Hilfe herbeiholen. (Vertragswerkstatt). Keine Selbstreparaturen versuchen. Betreuen Sie Ihre Fahrgäste, bis Hilfe da ist.



Postanschrift:
Im Koven 2
42553 Velbert

Schulbusse Sonnenschein
www.schulbusse-sonnenschein.de
E-mail: info@schulbusse-sonnenschein.de

Telefon: 02053-5661
Verantwortlich für den Inhalt:
Peter Hermannspann

Ein Wort zum Schluss:

Alle Bemühungen sind letztlich nur dann von Erfolg gekrönt, wenn jeder Mitarbeiter seinen Teil zum Gelingen beiträgt.

Nehmen Sie deshalb die vorliegenden Informationen und Ratschläge ernst und setzen Sie diese auch in Ihrer täglichen Praxis um.

Sie zeigen durch Ihr geändertes Verhalten, dass Sie ein aufgeklärter und mündiger Verkehrsteilnehmer sind.

Wir möchten, dass Sie und Ihre Fahrgäste sich wohl fühlen und den täglichen Fahrdienst mit Freude absolvieren, mit dem guten Gefühl, alles richtig gemacht zu haben.

Sie können sicher sein, dass die Fahrdienstleitung und die Verwaltung Sie dabei nach Kräften unterstützen werden.